

Beitragsordnung der Schachfreunde Markgräflerland e. V.

In der Fassung vom 24.06.2016

§ 1 Grundsatz

1. Die Satzung des Vereins ist Grundlage dieser Beitragsordnung.
2. Dem Kassenwart obliegt der Vollzug der Beitragsordnung.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt für
 - a) ein aktives (Ranglisten-) Mitglied als
 1. Erwachsener 55,00 €
 2. Jugendlicher vom 10. bis zum 18. Lebensjahr 40,00 €
 3. Kind bis zum 10. Lebensjahr 30,00 €
 - b) ein passives Mitglied (ohne Ranglistenplatz) 40,00 €
2. Der in Lebensaltersstufen ausgewiesene Beitrag wird ab dem Geschäftsjahr erhoben, das auf das maßgebende Lebensjahr folgt, in dem die Altersstufe erreicht wird.
3. Bei einer Mitgliedschaft von zwölf und weniger Monaten ist ein um 10,00 Euro erhöhter Jahresbeitrag zu zahlen.
4. Spieler, die probeweise den Vereinsabend besuchen, sind drei Monate lang vom Beitrag befreit. Danach haben sie ihre Mitgliedschaft zu beantragen oder pro Spielabend 2,00 Euro in bar zu entrichten.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Jahresbeitrag wird jährlich im Voraus erhoben und wird erstmals innerhalb eines Monats nach der Aufnahme in den Verein fällig.
2. Die Angaben zur jährlichen Beitragshöhe setzen das Vorliegen einer Teilnahme am Lastschriftverfahren voraus. Das Lastschriftverfahren führt der Verein jährlich zu Beginn des ersten Quartals durch.
3. Bargeldzahler haben einen um 10,00 Euro erhöhten Jahresbeitrag zu entrichten. Jährliche Barzahlungen sind bis zum 01. Februar eines jeden Jahres zu leisten.
4. Bei Zahlungsverzug wird der um 10,00 Euro erhöhte Jahresbeitrag erhoben.
5. Der Vorstand kann monatliche Zahlungsweisen mit der Maßgabe zulassen, dass der monatliche Bruchteil auf einen vollen Eurobetrag aufgerundet wird. Er kann in begründeten Fällen den Jahresbeitrag für ein Jahr ermäßigen, stunden oder erlassen.